

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 25. September 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-312  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 19-1.15.7-17/07

## Bescheid

über  
die Ergänzung  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. Mai 2006

**Zulassungsnummer:**

Z-15.7-248

**Antragsteller:**

Peca Verbundtechnik GmbH  
Mitterweg 1  
94339 Leiblfing

**Zulassungsgegenstand:**

"egcobox" - Plattenanschluss nach DIN 1045-1

**Geltungsdauer bis:**

31. Mai 2011

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.7-248 vom 29. Mai 2006 und ersetzt die Ergänzung vom 1. März 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

### Die Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2 werden wie folgt ersetzt:

#### 2.1.1 Abmessungen und Lage der Stäbe im Bereich der Dämmfuge

Der zulässige Stabdurchmesser für Zug- und Druckstäbe beträgt 6 bis 16 mm, für Querkraftstäbe 6 bis 12 mm. Sie bestehen aus BSt 500 S oder BSt 500 NR sowie im Bereich der Fuge entweder

1. aus Betonrippenstahl BSt 500 S, der im Bereich der Dämmfuge durch eine 1 mm dicke Hülse aus nichtrostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4401 oder 1.4571 geschützt wird. Der Innendurchmesser der Hülse ist 2 mm größer als der Nenndurchmesser des Betonstahls. Der Zwischenraum wird vollständig mit einem 2-Komponenten-Harz verfüllt. Die Einbindelänge der Hülse in den Beton beträgt auf beiden Seiten der Dämmfuge mindestens 10 cm.

oder

2. im Bereich der Dämmfuge und auf einer beidseitigen Einbindelänge von mindestens 10 cm aus nichtrostendem Betonrippenstahl BSt 500 NR, Werkstoffnummer 1.4571, 1.4462 oder 1.4362, an deren Enden ein Betonstahl gleichen Durchmessers angeschweißt werden kann. Die Verwendung von BSt 500 NR der Werkstoffnummer 1.4362 ist nur für Stäbe, die planmäßig ausschließlich Zugkräfte aufnehmen, zulässig.

oder

3. im Bereich der Dämmfuge und auf einer beidseitigen Einbindelänge von mindestens 10 cm aus nichtrostendem Stabstahl der Festigkeitsklasse S355 oder S460 in der Korrosionsschutzklasse III mit der Werkstoffnummer 1.4571 gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6, an deren Enden ein Betonstahl gleichen Durchmessers angeschweißt wird,

Die Plattenanschlüsse "egcobox" müssen den Anlagen 1 bis 10 entsprechen.

Im betonfreien Bereich dürfen die Querkraftstäbe keine Krümmung aufweisen. Der Anfangspunkt der Innenkrümmung muss von der freien Betonfläche in Stabrichtung gemessen mindestens  $2 d_s$  entfernt liegen (siehe Anlage 15, Abb. 29).

Bei der Ausbildung der Druckstäbe wird zwischen zwei Ausführungsvarianten unterschieden. Entweder werden die Druckkräfte über die Verbundwirkung des Betonstahls oder - wenn mit diesem Stab nicht auch planmäßig Zugkräfte übertragen werden - über eine Druckplatte weitergeleitet. Die Druckplatte besteht aus Baustahl, der an der Auflagerseite der Anschlusselemente an die Druckstäbe mittels einer umlaufenden Kehlnaht bzw. einer Stumpfnah kraftschlüssig angeschweißt wird.

#### 2.1.2 Werkstoffe

Es sind folgende Baustoffe zu verwenden.

Betonstahl: BSt 500 S

BSt 500 NR nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, der Werkstoff-Nr. 1.4571, 1.4462 oder 1.4362 (1.4362 nur für Stäbe mit ausschließlich planmäßiger Zugkraft)

Baustahl: S 235JRG1, S 355JO nach DIN EN 10025

Nichtrostender Stahl: Werkstoff 1.4571 entsprechend der Zulassung Nr. Z-30.3-6 "Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen"



- Dämmstoff: Polystyrol-Hartschaum nach DIN EN 13163:2001-10 der Baustoffklasse DIN 4102-B1 oder  
Mineralfaserdämmstoffe nach DIN EN 13162:2001-10 mit der Baustoffklasse A nach DIN 4102-1 oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1:2002-06, Rohdichte  $\geq 130 \text{ kg/m}^3$  bzw.  $165 \text{ kg/m}^3$ , Schmelzpunkt  $\geq 1000 \text{ }^\circ\text{C}$ .
- Brandschutzplatten: zementgebundene, witterungsbeständige Brandschutzplatten der Baustoffklasse DIN 4102-A1 nach DIN 4102-1, z. B. Aestuver.
- Injektionsmasse: 2-Komponenten-Harz der Firma Sika, Rezeptur beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- Der Beton der anschließenden Bauteile muss mindestens C20/25, bei Außenbauteilen mindestens C25/30 entsprechen.

Dr.-Ing. Alex

Beglaubigt

